



**Dr. Tabea Bauermeister**

Akademische Rätin  
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,  
Handelsrecht und Gesellschaftsrecht

## Rechtsdurchsetzung – mehr als nur eine kartellrechtliche Herausforderung

### Blockseminar im Sommersemester 2022

Rechtsdurchsetzung bezieht sich i.w.S. auf alle Instrumente, die der Rechtsordnung zu ihrer Geltung verhelfen – die also dafür Sorge tragen, dass natürliche wie juristische Personen die geltenden Normen befolgen. Ein klassisches Beispiel stellen Bußgelder sowie Geld- und Freiheitsstrafen dar. Aber nicht nur vom Staat gehen Verhaltensanreize aus. Das Recht kann auch durch das Handeln privater Akteure durchgesetzt werden (private enforcement), indem diese z.B. Unterlassungs- oder Schadensersatzansprüche geltend machen. Oft herrscht in einem Rechtsgebiet schlicht die tradierte Form der Rechtsdurchsetzung vor, diese überkommenen Muster werden indes zunehmend hinterfragt. Einerseits fungiert hier das Unionsrecht als Motor, andererseits ermöglicht die Digitalisierung neue Herangehensweisen. Dabei nimmt das Kartellrecht durchaus eine Vorreiterrolle ein, doch auch in anderen Rechtsgebieten, selbst dem klassischen Deliktsrecht, finden sich interessante Entwicklungen.

Im Rahmen des Seminars wollen wir uns den prozess- und materiellrechtlichen Entwicklungen gemeinsam nähern. Als nur einige relevante Stichworte seien an dieser Stelle der europäische „New Deal for Consumers“, das „Legal Tech“-Gesetz, die Musterfeststellungsklage, Kronzeugenregelungen oder auch die Haftung von Plattformbetreibern genannt.

**Vorkenntnisse:** Grundkenntnisse zum Erkenntnisverfahren und Deliktsrecht sind von Vorteil, deshalb richtet sich das Seminar primär an Studierende ab dem 4. Fachsemester. Die Vorlesung Wettbewerbs- und Kartellrecht muss nicht zwingend besucht worden sein.

**Max. Teilnehmerzahl:** 16 Studierende (im Zweifel nach dem Zeitpunkt der Anmeldung.)

**Ablauf:** Das Seminar findet geblockt und nach Möglichkeit in Präsenz statt. Voraussichtliche Termine:

- Freitag, 8.4., 14.15 Uhr: Einführung, Erwartungen & Überlegungen zur Themenfindung
- Freitag, 22.4., 14.15 Uhr: Finalisierung der Themen & Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
- Freitag, 10.6. und ggf. Samstag, 11.6.: Präsentationen

**Wichtige Hinweise:** Die Anmeldung erfolgt über den Lehrstuhl. Bei Interesse senden Sie bitte bis spätestens zum 6.4. eine E-Mail an [tabea.bauermeister@uni-hamburg.de](mailto:tabea.bauermeister@uni-hamburg.de).

Der Erwerb eines Seminarscheins ist bei reger Teilnahme, mündlicher Präsentation und Anfertigung einer Seminararbeit möglich.

Eine Hausarbeit im Schwerpunktbereich III (Handels- und Gesellschaftsrecht) kann im Rahmen des Seminars angefertigt werden. Wenn gewünscht ist dies zwingend bei der Anmeldung anzugeben.